Magistrat der Stadt Reichelsheim – Zum Rathaus 1 – 61203 Reichelsheim

Sitzungsvorlage

Gremium	Sitzung Nr.	Datum	TOP	SIVO Nr.
Magistrat	M	15.09.2026	3	M- M1/2026
Stadtverordnetenversammlung	04	29.09.2026	5	S- 51/26
Ausschuss ☐ Sozial-Kultur-Sport ☐ Haupt-Finanz-Wirtschaft ☐ Infrastruktur-Stadtentwicklung-Landwirtschaft-Umwelt				

BETREFF

Vorlage des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2023

SACHVERHALT

Der vorläufige Jahresabschluss 2023 wurde am 27. Februar 2025 durch den Magistrat aufgestellt und anschließend der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Die Vor-Ort-Prüfung durch die Revision des Wetteraukreises fand im April 2025 statt. Die Ergebnisse dieser Prüfung und die daraus resultierenden Prüfungsfeststellungen wurden der Verwaltung im Juni 2025 vorgelegt. Die erforderlichen Umbuchungen sowie die hierzu abgegebene Stellungnahme wurden durch die Finanzverwaltung ebenfalls im Juni 2025 vorgenommen bzw. erstellt.

Im Nachgang zur eigentlichen Rechnungsprüfung wurde für das Haushaltsjahr 2023 zusätzlich eine umfangreiche technische Prüfung angeordnet. Eine entsprechende technische Prüfung hatte zuletzt im Jahr 2021 stattgefunden. Der Schwerpunkt der für das Jahr 2023 durchgeführten technischen Prüfung lag insbesondere auf der Einhaltung vergaberechtlicher Vorgaben.

Die Revision des Wetteraukreises hat den von der Finanzverwaltung vorgelegten Jahresabschluss 2023 einschließlich der hierfür erforderlichen Unterlagen geprüft. Ein wesentlicher Teil der im Rahmen der Prüfung festgestellten Sachverhalte konnte durch Erläuterungen und Stellungnahmen der Verwaltung sowie durch die erforderliche Einarbeitung in den Jahresabschluss abschließend bearbeitet werden.

Sitzungsvorlage

Die Prüfung führte zu keinen wesentlichen Einwendungen gegen den Jahresabschluss. Aufgrund der Feststellungen aus der technischen Prüfung wurde jedoch eine Einschränkung des Prüfungsurteils aufgenommen. Die Einzelheiten hierzu ergeben sich aus dem Schlussbericht der Revision.

Zur abschließenden Erörterung der Prüfungsergebnisse fand am 18. August 2026 ein Gespräch mit dem Wetteraukreis statt. An dem Gespräch nahmen der Leiter des Sonderfachdienstes Revision, dessen stellvertretender Leiter sowie eine Mitarbeiterin der Technischen Prüfung teil.

Im Folgenden soll auf die wesentlichen Feststellungen der technischen Prüfung ab Seite 37 des Schlussberichts eingegangen werden. Gegenstand der Prüfung waren insbesondere folgende Bereiche:

1. Reinigungsleistungen - Auftragserteilung und Vergabe von Reinigungsleistungen an Reinigungsunternehmen
2. Beschaffung von Grabplatten für die Friedhöfe - Vergabe bzw. Beschaffung von Grabplatten
3. Errichtung des Weidenpavillons - Planung und Umsetzung des als Bürgerbeteiligungs- und Kunstprojekt entwickelten Weidenpavillons

Zu 1) Reinigungsleistungen

Die Vergabe der Reinigungsleistungen erfolgte in der Vergangenheit grundsätzlich nach Einholung von drei Vergleichsangeboten. Die Beauftragung erfolgte jeweils auf Grundlage des wirtschaftlich günstigsten Angebots. Die Vergaben wurden als Geschäfte der laufenden Verwaltung eingestuft.

Bei der Erweiterung des zu reinigenden Flächenumfangs, beispielsweise durch die Aufnahme der Kita „Holzwürmchen“, wurden bestehende Reinigungsaufträge ohne erneute Einholung und Prüfung von Vergleichsangeboten entsprechend erweitert. Diese Vorgehensweise stellte aus organisatorischer Sicht eine praktikable und effiziente Lösung dar. Durch die Einbeziehung der zusätzlichen Flächen in bestehende Reinigungsverträge konnten eine einheitliche Zuständigkeit für die Reinigung gewährleistet, zusätzlicher Abstimmungs- und Verwaltungsaufwand vermieden und eine kontinuierliche sowie organisatorisch unkomplizierte Durchführung der Reinigungsleistungen sichergestellt werden.

Das Thema einer Vergabedienstanweisung soll durch die Verwaltung aufgegriffen und weiterverfolgt werden. In Abstimmung mit den Nachbarkommunen soll eine entsprechende Dienstanweisung erarbeitet werden, um ein einheitliches und rechtssicheres Vorgehen bei künftigen Vergabeverfahren sicherzustellen. Die Reinigungsleistungen sollen künftig über die Interkommunale Vergabestelle in Wölfersheim im Rahmen eines neu abzuschließenden Rahmenvertrags ausgeschrieben und vergeben werden. Die erforderliche Grundlagen (Größen, Reinigungsintervalle, Reinigungsumfang, etc.) werden derzeit erhoben.

Sitzungsvorlage

Zu 2) Beschaffung der Grabplatten

Auch in diesem Fall erfolgte die Beauftragung auf Grundlage zuvor eingeholter Vergleichsangebote. Die Preisgestaltung wurde in regelmäßigen Abständen überprüft. Im Ergebnis wurde der bisherige Auftragnehmer jeweils weiterhin beauftragt, da unter Berücksichtigung der bestehenden Rahmenbedingungen, insbesondere der einheitlichen Leistungserbringung und der damit verbundenen organisatorischen Vorteile, eine Fortführung der bestehenden Beauftragung als sachgerecht angesehen wurde.

Wie auf Seite 42 dargestellt, hat die Verwaltung die dort aufgeführten Defizite im bisherigen Verfahren erkannt und nimmt die entsprechenden Hinweise zum Anlass, die bestehenden Abläufe zu überprüfen und weiterzuentwickeln.

Das Thema wird zudem im Rahmen der neu zu erarbeitenden Vergabedienstanweisung aufgegriffen. Ziel ist es, künftig klare und einheitliche Verfahrensstandards festzulegen und dadurch eine transparente, nachvollziehbare und rechtssichere Durchführung der Vergabeverfahren sicherzustellen.

Zu 3) Weidenpavillon

Die Planung und Errichtung des Weidenpavillons erfolgte im Rahmen eines Bürgerbeteiligungsprojekts zur Entwicklung des Bergwerksees. Das Projekt entwickelte sich im laufenden Beteiligungsprozess und war von Beginn an nicht als konkret definierter Bau- oder Arbeitsauftrag ausgestaltet. Vielmehr sollten die Ideen und Vorstellungen der Beteiligten gemeinsam mit dem Künstler im weiteren Prozess entwickelt und in einer künstlerisch gestalteten Umsetzung zusammengeführt werden.

Aufgrund des offenen Projektcharakters, des sich im Prozess entwickelnden Leistungsumfangs sowie der mit der Umsetzung verbundenen künstlerischen Gestaltungsfreiheit wurde seitens der Verwaltung davon ausgegangen, dass eine vorherige detaillierte Leistungsbeschreibung und damit eine klassische Ausschreibung der künstlerischen Leistung nicht sachgerecht möglich war.

Bei der Auswahl des Künstlers wurde zudem berücksichtigt, dass dieser bereits in Hirzenhain-Steinberg ein vergleichbares Weidenkunstwerk realisiert hatte. Der Verwaltung war zum damaligen Zeitpunkt kein weiterer Künstler bekannt, der über eine vergleichbare Erfahrung und entsprechende Spezialisierung im Bereich der Weidenkunst verfügte. Vor diesem Hintergrund erfolgte die Beauftragung des Künstlers unmittelbar.

Am 8. September 2022 fand im Bürgerhaus Weckesheim eine öffentliche Informationsveranstaltung zur Entwicklung des Bergwerksees statt. In diesem Rahmen wurden die Öffentlichkeit sowie die städtischen Gremien umfassend über die Entwicklung des Projekts

Sitzungsvorlage

informiert und in den Beteiligungsprozess einbezogen. Eine gesonderte förmliche Beschlussfassung über die konkrete Beauftragung wurde jedoch nicht herbeigeführt.

Die im Prüfbericht hierzu aufgeführten Beanstandungen werden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird die gewonnenen Erkenntnisse bei der weiteren Ausgestaltung entsprechender Projekte und bei künftigen Auftragsvergaben berücksichtigen. Insbesondere soll durch die neu zu erarbeitende Vergabedienstanweisung künftig eine klare und einheitliche Vorgehensweise auch bei besonderen, sich dynamisch entwickelnden Projekten sichergestellt werden.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gem. § 114 HGO den von der Revision des Wetteraukreises geprüften Jahresabschluss einschließlich des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes zum 31.12.2023 und erteilt dem Magistrat entsprechende Entlastung.

Reichelsheim, den **10.09.2026**
Name - Abteilung: **Susanne Brückner, Finanzverwaltung**
Martin Landgraf, Büroleitung

Unterschrift